

**Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 4. Dezember 2014 — Vanbreda Risk & Benefits/  
Kommission**

(Rechtssache T-199/14 R)

*(Vorläufiger Rechtsschutz — Öffentliche Dienstleistungsaufträge — Ausschreibungsverfahren —  
Erbringung von Dienstleistungen in der Personen- und Sachversicherung — Ablehnung des Angebots  
eines Bieters — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Zulässigkeit — Fumus boni iuris —  
Dringlichkeit — Interessenabwägung)*

(2015/C 056/27)

Verfahrenssprache: Französisch

**Parteien**

Antragstellerin: Vanbreda Risk & Benefits (Antwerpen, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte P. Teerlinck und P. de Bandt)

Antragsgegnerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: S. Delaude und L. Cappelletti)

**Gegenstand**

Antrag auf einstweilige Anordnung, gerichtet im Wesentlichen auf die Aussetzung des Vollzugs der Entscheidung der Kommission vom 30. Januar 2014, mit der diese das von der Antragstellerin im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens für einen Auftrag für die Personen- und Sachversicherung eingereichte Angebot zurückgewiesen und dieser Auftrag an eine andere Gesellschaft vergeben worden ist

**Tenor**

1. Die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 30. Januar 2014, mit der das von der Vanbreda Risk & Benefits im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens für einen Auftrag für die Personen- und Sachversicherung eingereichte Angebot zurückgewiesen und dieser Auftrag an eine andere Gesellschaft vergeben worden ist, wird ausgesetzt, soweit der Zuschlag von Los 1 betroffen ist.
2. Die Wirkungen der vorgenannten Entscheidung der Kommission vom 30. Januar 2014 werden bis zum Ablauf der Frist für die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den vorliegenden Beschluss aufrechterhalten.
3. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

---

**Beschluss des Gerichts vom 10. Dezember 2014 — Mabrouk/Rat**

(Rechtssache T-277/14) <sup>(1)</sup>

*(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik — Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und  
Organisationen angesichts der Lage in Tunesien — Einfrieren von Geldern — Untätigkeitsklage —  
Antrag auf Zugang zu den vom Rat gegenüber einer natürlichen Person, die Gegenstand dieser  
Maßnahmen ist, herangezogenen Beweismitteln — Vom Rat gewährter Zugang — Wegfall des  
Streitgegenstands — Erledigung)*

(2015/C 056/28)

Verfahrenssprache: Englisch

**Parteien**

Kläger: Mohamed Marouen Ben Ali Bel Ben Mohamed Mabrouk (Tunis, Tunesien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte J.-R. Farthouat, J.-P. Mignard und N. Boulay sowie S. Crosby, Solicitor)

Beklagter: Rat der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: A. De Elera und G. Étienne)